

5. *stellt fest*, wie wichtig die noch verbleibenden Fragen sind, darunter Zeugenschutz und Opferhilfe, die Archive des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und Justizfragen sowie der Kapazitätsaufbau im ruandischen Justizsystem und in der Einheit des Justizministeriums der Regierung Ruandas für die Suche nach den flüchtigen Völkermördern, und unterstreicht, dass diesen Fragen verstärkt und langfristig Aufmerksamkeit gewidmet werden muss;

6. *begrüßt* die Verabschiedung der Resolution 1966 (2010) des Sicherheitsrats, in der der Rat beschloss, den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe zu schaffen, fordert den Mechanismus in dieser Hinsicht auf, die verbleibenden Fälle innerhalb des in Resolution 1966 (2010) genannten Anfangszeitraums abzuschließen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Anstrengungen zu unterstützen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in Absprache mit der Regierung Ruandas die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen weiter dazu zu ermutigen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Anstrengungen zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus im Justizsystem, der Transparenz und der Opferhilfe in Ruanda zu unterstützen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, angesichts der kritischen Situation der Überlebenden des Völkermords von 1994 in Ruanda und der Abschlussstrategie des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda weiter alle zur Durchführung dieser Resolution notwendigen und durchführbaren Maßnahmen zu treffen und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen und dabei konkrete Empfehlungen zu geeigneten Lösungen in Bezug auf die verbleibenden Bedürfnisse der Überlebenden des Völkermords von 1994 in Ruanda zu unterbreiten;

9. *beschließt*, den Punkt „Hilfe für die Überlebenden des Völkermords von 1994 in Ruanda, insbesondere für Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/237

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 23. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.34, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/237. Verkündung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/111 vom 12. Dezember 1997, mit der sie beschloss, die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einzuberufen, und ihre Resolutionen 56/266 vom 27. März 2002, 57/195 vom 18. Dezember 2002, 58/160 vom 22. Dezember 2003, 59/177 vom 20. Dezember 2004 und 60/144 vom 16. Dezember 2005, in denen sie den Weg für die umfassende Weiterverfolgung der Weltkonferenz und die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban²⁵¹ vorgab,

erneut darauf hinweisend, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung und zum Wohlergehen ihrer Gesellschaften leisten können und dass jede Lehre rassistischer Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich sowie sozial ungerecht und gefährlich ist und zusammen mit Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz getrennter menschlicher Rassen nachzuweisen, abzulehnen ist,

in Anerkennung der Anstrengungen und Initiativen, die Staaten unternehmen, um Diskriminierung und Segregation zu verbieten und den vollen Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der bürgerlichen und politischen Rechte zu bewirken,

unterstreichend, dass trotz der in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen noch immer Millionen von Menschen Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zu-

²⁵¹ Siehe A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

sammenhängender Intoleranz, einschließlich ihrer zeitgenössischen Ausprägungen, die teilweise mit Gewalt einhergehen, sind,

sowie unter Hervorhebung ihrer Resolution 64/169 vom 18. Dezember 2009, mit der sie das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung erklärte,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3057 (XXVIII) vom 2. November 1973, 38/14 vom 22. November 1983 und 48/91 vom 20. Dezember 1993, mit denen sie die drei Dekaden zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung verkündete, und sich der Tatsache bewusst, dass die Ziele dieser Dekaden noch nicht erreicht sind,

unter Hervorhebung ihrer Resolution 67/155 vom 20. Dezember 2012, in der sie den Präsidenten der Generalversammlung ersuchte, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, einen informellen Beratungs- und Vorbereitungsprozess für die Verkündung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung unter dem Motto „Menschen afrikanischer Abstammung: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ einzuleiten, mit dem Ziel, die Internationale Dekade 2013 zu verkünden,

unter Hinweis auf Ziffer 61 ihrer Resolution 66/144 vom 19. Dezember 2011, in der sie die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung ermutigte, ein vom Menschenrechtsrat zu verabschiedendes Aktionsprogramm, einschließlich eines Mottos, zu entwickeln, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Resolution 21/33 des Rates vom 28. September 2012²⁵², in der der Rat den Entwurf des Aktionsprogramms für die Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung²⁵³ begrüßte und beschloss, ihn der Generalversammlung zur Annahme zu übermitteln,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit, die die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung mit der Erstellung des Entwurfs eines umfassenden Aktionsprogramms geleistet hat, das ein breites Spektrum von Bereichen abdeckt, die als weit gefasster Rahmen für das Aktionsprogramm für die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung dienen könnten, und von dem Bericht des Generalsekretärs über Schritte zur wirksamen Gestaltung der Internationalen Dekade²⁵⁴,

1. *verkündet* die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung, vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2024, unter dem Motto „Menschen afrikanischer Abstammung: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“, deren Auftakt unmittelbar im Anschluss an die Generaldebatte der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung stattfinden soll;

2. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, die Konsultationen mit den Mitgliedstaaten der Generalversammlung und anderen Interessenträgern über den Moderator fortzuführen, um auf der Grundlage eines von der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban ausgearbeiteten Programmentwurfs ein Programm für die Durchführung der Internationalen Dekade zu erstellen, das auf der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung und spätestens am 30. Juni 2014 fertiggestellt und angenommen werden soll;

3. *fordert* die Zuweisung berechenbarer Finanzmittel aus dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln der Vereinten Nationen für die wirksame Durchführung des Aktionsprogramms und der Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Dekade.

²⁵² Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 53A (A/67/53/Add.1)*, Kap. II.

²⁵³ A/HRC/21/60/Add.2.

²⁵⁴ A/67/879.